Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 26 (1960)

Heft: 1-2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Zivilschutz
Revue Suisse pour la protection des civils
Rivista svizzera per la protezione civile

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstraße 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 3, Birmensdorferstrasse 83
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

Januar/Februar 1960 | Erscheint alle 2 Monate | 26. Jahrgang Nr. 1/2

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Reorganisation der Armee. — *Fachdienste:* Beobachtungen und Diskussionen zu den jüngsten Kernwaffenexperimenten. † Major Meinrad Luisier. Radioaktiver Niederschlag und Verteidigung des Heims. Nahrung, Wasser und Radioaktivität. — *Zivilschutz:* Schweizerische Zivilschutzchronik. Der Zivilschutzplan der Bundesstadt. Rückblick auf die kombinierten Zivilschutzübungen 1959. Der Wartdienst in England. — *SLOG:* Voranzeige Schweiz. Freundschaftsschiessen SLOG 1960. Generalversammlung der SLOG des Kantons Bern. Verband der Luftschutztruppen der Nordwestschweiz. SLOG Basel. Beförderungen bei den Luftschutztruppen. Orientierungslauf der SLOG Ostschweiz. — *Fachliteratur und Fachzeitschriften.*

Reorganisation der Armee

Ausführungen des Generalstabschefs anlässlich der Pressekonferenz vom 21. Dezember 1959

1.

Auch wir Militärs möchten lieber nicht von Kampf Menschen gegen Menschen reden müssen. Als Realisten dürfen wir jedoch nicht der irrtümlichen Sentimentalität verfallen, die glauben machen will, es seien künftig keine kriegerischen Auseinandersetzungen mehr zu befürchten. Nur eine vollumfängliche, unter permanenter Kontrolle gehaltene Abrüstung garantiert die Beseitigung der Kriegsgefahr. Nur wenn die Mittel für die Kriegführung nicht zur Verfügung stehen, ist die Kriegführung ausgeschlossen. Gewiss wäre es falsch, zurzeit von einer unmittelbaren Kriegsgefahr zu sprechen. Die Vorbereitungen für die militärische Landesverteidigung können aber nicht nur auf akute Gefahren abstellen, das heisst Organisation, Rüstung und Ausbildung müssen so sein, dass sie jederzeit auf bestmöglichem Stande stehen. Ein Krieg kann sehr kurzfristig, ja im schlimmsten Fall überraschend ausbrechen. Es wäre naiv und fahrlässig anzunehmen, es werde uns die Zeit gegeben sein, bei Abzeichnung der Gefahr Organisation, Rüstung und Ausbildung in Ordnung zu bringen. Hiefür genügen ja nicht Stunden oder Tage. Es bedarf der Monate und Jahre.

2.

Man kann sich die Frage stellen, ob in einem Zukunftskrieg unsere Armee überhaupt noch Gelegenheit erhielte, den Kampf um unsere Unabhängigkeit und Freiheit zu bestehen?

Lediglich auf das Charakteristikum der Mittel des allfälligen Gegners abstellend kann theoretisch die Möglichkeit der Kriegführung in Form der Vernichtung unseres Volkes und der Armee, ohne dass ein fremder Soldat unsere Grenzen überschreitet, angenommen werden. Der Abwurf von Wasserstoff- und Atombomben, der Abschuss von Atomraketen in genügender Zahl, alles von Basen ausserhalb unseres Territoriums, vermöchten dieses Resultat zu erreichen. Ich kann mir aber keine Variante von militärpolitischer Lage denken, die ein derartiges Handeln für einen Gegner auch nur annähernd als sinnvoll erscheinen liesse, weder aus der derzeitigen Konstellation, noch aus einer vielleicht später anders beschaffenen Mächtegruppierung heraus. Dazu kommt, dass wohl mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, die Schweiz werde kaum je einmal losgelöst aus einem grösseren Geschehen alleiniges Kriegsobjekt sein. Stets dürfte sie Bestandteil von Kriegshandlungen sein, die sich über eine Mehrzahl von Ländern in Europa oder über noch ausgedehntere Gebiete erstrecken. Unser Gegner wird also mit seinen Mitteln in umfangreichem Masse auch anderswo beansprucht sein. Wir würden den Krieg gleichwohl in seiner ganzen Schwere zu spüren bekommen. Die Annahme ist aber gerechtfertigt, dass wir nicht mit dem blossen «Auslöschen» unseres Volkes aus Distanz zu rechnen haben, sondern damit, dass unsere Armee zum Kampfe anzutreten hätte.

3.

Der Krieg kann in der eben dargelegten Weise beginnen. Mit der Luftwaffe und mit Fernwaffen, wenn auch in einem Umfange, der wesentlich geringer